

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.02.2014

Parkplatzsituation in Seeberg

hier: Anfrage der Fraktion PRO KÖLN aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 05.12.14, TOP 7.2.1

Text der Anfrage:

„Im beschaulichen Seeberg sind die Anwohner des Dahlienwegs über die Parkplatzsituation verärgert. Zum einen werden die Parkplätze der Anwohner von vielen Pendlern blockiert, zum anderen wird durch viele Fahrzeuge, die rückwärts eingeparkt werden, die Lebensqualität der direkten Anwohner der Parkplätze empfindlich gestört.“

Daher bittet die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN in der Bezirksvertretung Chorweiler um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Parkplatzsituation am Dahlienweg in Chorweiler?“

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Dahlienweg handelt es sich um eine gut ausgebaute Sackgasse mit großzügig senkrecht angelegten Parkbuchten.

Frage 2:

„Besteht die Möglichkeit, sogenannte Anwohnerparkplätze mit dem dazugehörigen Anwohnerausweis wie zum Beispiel in Nippes zu schaffen?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Schaffung von Bewohnerparkplätzen ist ein Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler zwecks Durchführung einer Parkraumuntersuchung notwendig. Auf der Grundlage der Zählergebnisse kann die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes geprüft werden.

Frage 3:

„Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit die Fahrzeuge am Dahlienweg nur vorwärts eingeparkt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten um anzuordnen, dass Fahrzeuge nur vorwärts eingeparkt werden dürfen.

Laut Erläuterungen zu § 12 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sollte, wenn das Senkrechtparken zulässig ist, vor allem an Parkbuchten entlang der Straße, wegen der vermeidbaren Abgasbelästigung von Fußgängern/Anwohnern nur mit der Vorderseite des Kfz zum Gehweg hin geparkt werden. Dies ist insbesondere geboten, wenn Abgase in Souterrainwohnungen dringen können, also die Parkbucht sich unmittelbar vor der Wohnung befindet. Eine derartige Parksituation ist im Dahlienweg nicht gegeben. Zwischen den dort vorhandenen Wohnhäusern und den Parkbuchten befinden sich Grünbereiche und Hecken.

Frage 4:

„Sollte es keinerlei rechtliche Handhabe geben, wird die Stadt dann weitere Schritte, wie zum Beispiel das Errichten von Hinweisschildern oder Vergleichbares, in die Wege leiten?“

Antwort der Verwaltung:

Da keine rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung des Vorwärtseinparkens von Fahrzeugen bestehen, werden seitens der Verwaltung keine weiteren Schritte eingeleitet. Dem Eigentümer der Wohnblocks im Dahlienweg steht es jedoch frei, auf seinem Eigentum/Grünbereich eine entsprechende Hinweisbeschilderung einzurichten.